

Sondertarife für die Versorgung mit Erdgas

Gültig ab 01. April 2024

Nach Bestimmungen der Gasversorgungsverordnung (GasGVV) gültig seit 08.11.2006, bieten die Gemeindewerke Münchweiler AöR aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas zu nachstehenden Tarifen an. Tariftyp GWM Sonderv./Heizgasvollvers. Staffeln

Tariftyp	Verbrauch in kWh	Arbeitspreis		Grundpreis	
		netto Cent / kWh	brutto* Cent / kWh	netto Euro / Monat	brutto* Euro / Monat
GWM "H"erdgas	bis 1.999	16,02	19,06	4,25	5,06
GWM small	2.000 bis 6.999	12,41	14,77	10,25	12,20
GWM medium	7.000 bis 49.999	11,78	14,02	14,00	16,66
GWM large	ab 50.000	11,63	13,84	20,00	23,80

***) Die angegebenen Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%**

Kunden ab einem Jahresverbrauch von 2.000 kWh, 7.000 kWh bzw. 50.000 kWh werden automatisch in den höheren Verbrauchstarif eingestuft.

Hinweis:

In den genannten Arbeitspreisen ist die Gasspeicherumlage mit 0,186 ct/kWh und die Erdgassteuer mit 0,55 ct/kWh enthalten.

Änderung der Verträge inkl. Vertragsanpassung

Preise:

Die angegebenen Preise enthalten die Energielieferung, die Netzkosten, die Konzessionsabgabe sowie die Erdgassteuer.

Bei Einführung oder Änderung gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen, insbesondere Steuern, Abgaben, Umlagen und Auflagen mit Einfluss auf den Erdgaspreis bzw. ähnlicher von staatlicher oder behördlicher Seite verordneter Belastungen, die die Kosten der Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von Erdgas betreffen, ändern sich die Preise entsprechend. Im Fall von sonstigen Änderungen dieses Vertrages – insbesondere auch Preisänderungen – werden die Gemeindewerke den Kunden mindestens 6 Wochen vor dem Wirksamwerden durch öffentliche Bekanntgabe und gegebenenfalls briefliche Mitteilung sowie Veröffentlichung auf unserer Internetseite informieren. Die Änderungen werden mit dem in der Veröffentlichung genannten Termin wirksam.

In diesem Fall kann der Kunde das Lieferverhältnis binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt der Änderung schriftlich kündigen.

Laufzeit des Vertrages:

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Ablesedatum und endet erstmals zum 31.12.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner zum 30.09. des Abrechnungsjahres schriftlich gekündigt wird.

Zahlungsweise:

Der Kunde hat die Wahl zwischen verschiedenen Zahlungsweisen: Einzugsermächtigung, Überweisung und Barzahlung.

Sonstiges:

Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen der Gasversorgungsverordnung – GasGVV- gültig seit 08.11.2006, sowie die Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke. Die GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den Gemeindewerken automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet.

Haftung:

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen Netzbetreiber geltend gemacht werden.